

Kassel, 19.06.2007

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.499 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, branchenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche.

Die Stadt Kassel verpflichtet sich die Einhaltung der branchenüblichen Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohnes bei der Vergabe von Ausschreibungen und Aufträgen an Fremdfirmen zu gewährleisten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP  
Enthaltung: ---  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften, -101.16.499-, wird **abgelehnt**.

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Anja Koch  
Schriftführerin